



Kompaktseminar: "AUSBILDUNGSASSISTENZ für Gesellen"

Neben dem ersten Eindruck im Rahmen eines Betriebspraktikums ist insbesondere die Qualität der Ausbildung entscheidend für den Verbleib des Auszubildenden im Betrieb und seiner Darstellung der Ausbildung gegenüber Freunden und Familie.

Ziele des Seminars

Gerade bei der Qualität der Ausbildung besteht jedoch Verbesserungspotenzial. Hier setzt dieses Seminar an. Häufig sind Gesellen innerhalb des Betriebes für die tägliche Ausbildung der jungen Menschen zuständig. Leider wird ihnen diese Aufgabe übertragen, ohne die darauf professionell vorzubereiten.

Zielgruppe

Mit dem zweitägigen Kompaktseminar vermitteln wir Ihren Gesellen (aus den Gewerken Dachdecker, Elektro, Metall und SHK), die Ausbildungsaufgaben im Betrieb übernehmen, Hintergrundwissen und Techniken, mit denen sie die Ausbildung eines Lehrlings unterstützen und begleiten können.

Ihr Nutzen

Dieses Angebot soll helfen, Ihren Betrieb als herausragenden Ausbildungsbetrieb zu positionieren.

Inhalte des Seminars

1. Seminartag:

8 Unterrichtseinheiten zu Grundlagen der Ausbildungsbegleitung

Hausaufgabe

2. Seminartag:

8 Unterrichtseinheiten mit Besprechung der Hausaufgaben und Praxisbeispiele mit Übungen

Gruppengröße

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Referent

vom Bildungswerk Deutscher Metallhandwerke e. V. (BWM)

Termin

Mittwoch, 07. Februar 2018, 08:30 - 16:30 Uhr und
Donnerstag, 08. Februar 2018, 08:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Veranstaltungsraum des FSHK S-H / MGV Nord
Rendsburger Landstraße 211, 24113 Kiel

Teilnehmerpreis

Normalpreis je Teilnehmer:

199,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 236,81 €

reduzierter Preis für Innungsmitglieder je Teilnehmer:

125,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 148,75 €

Für Teilnehmer aus Betrieben einer dem Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Schleswig-Holstein, dem Landesinnungsverband Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein, den Metallgewerbeverbänden Nord und Mecklenburg-Vorpommern oder dem Fachverband Sanitär Heizung Klima Schleswig-Holstein angehörenden Innung

Hinweis

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Beauftragt mit der Durchführung ist die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.

FAX-ANMELDUNG 04 31 / 9 38 77

Hiermit erfolgt die verbindliche Anmeldung für

Teilnehmer

geboren am

Innung/
Verband

Betrieb
- Stempel -

Telefon

E-Mail

Datum,
Unterschrift

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung **bis** zum Datum des Anmeldeschlusses erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **nach** Anmeldeschluss bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend.

Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln.

Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 03.07.2008